

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
Telefon Schule: 030-91607730
Fax Schule: 030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

Fax Schule:

Anschrift Schule:

Mail Schule:

Berlin, Ende November 2016

Die VOB hat die Koalitionsvereinbarung von „R2G“ mit den Inhalten ihrer eigenen Erklärung vom 26.09.16 (siehe www.oberstudiendirektoren.de) in Bezug gesetzt und gibt nachfolgende erste Stellungnahme zu den Inhalten des sich anbahnenden Koalitionsvertrages ab:

Zu einigen Passagen aus der Präambel des Koalitionsvertrages

Überall auf der Welt und auch in Deutschland erleben wir das Erstarken autoritärer und antidemokratischer Kräfte. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Koalition zur herausgehobenen historischen Verantwortung Berlins, gewachsen aus der leid- und wechselvollen Historie der Stadt, und handelt im Bewusstsein dieser Verantwortung.

Berlin war die Hauptstadt des Kaiserreiches und damit Mittelpunkt kolonialer Großmachtträume. Der aggressive Kampf um geopolitischen Einfluss und Ressourcen führte von Berlin aus in den Ersten Weltkrieg. Als Hauptstadt der Weimarer Republik wurde Berlin zum umkämpften Experimentierfeld der jungen deutschen Demokratie. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat Deutschland von Berlin aus den Zweiten Weltkrieg entfesselt, der unermessliches Leid über die Welt brachte und in Richtung Osten als Vernichtungskrieg geführt wurde. In Berlin wurde der Holocaust, die Vernichtung der europäischen Juden, geplant und ins Werk gesetzt und ein beispiellose Terror gegenüber Andersdenkenden, Andersgläubigen und Anderslebenden (entfacht). Die Koalition wird der Mahnung an dieses Kapitel deutscher Geschichte großen Stellenwert einräumen. Die Orte der Täter und der Opfer sind wichtiger Bestandteil der Erinnerungskultur, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

Berlin war auch die geteilte Stadt im Kalten Krieg. Hier stand die von der SED-Führung errichtete Mauer als Manifestation der Teilung Deutschlands. Die Überwindung der Mauer und das Ende des Unrechts der SED-Diktatur durch die Bürgerrechtsbewegung, die friedliche Revolution der DDR-Bevölkerung und die Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands bleiben große Momente unserer demokratischen Geschichte.

Für die Koalition ist die Aufarbeitung der jüngeren deutschen und Berliner Geschichte nicht beendet. Wir werden das Gedenken an diese wechselvolle Geschichte unserer Stadt wachhalten - auch durch unseren Einsatz gegen die Engstirnigen und Ewiggestrigen.

Die Koalition bekennt sich zu einem vielfältigen Engagement gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus. Für eine neue Gedenkkultur suchen wir den Dialog mit Opfergruppen, stärken das Thema in der politischen Bildung und werden die Entwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße zu einem Lernort für Demokratie unterstützen.



Die VOB unterstützt alle zitierten Aussagen in der Präambel des neuen Koalitionsvertrages.

Zur Umsetzung in der Berliner Schule sollte die neue Regierung, zuallererst die neue Senatorin oder der neue Senator, Entscheidungen der letzten fünf Jahre, die dem Erreichen dieser Ziele entgegenstehen, revidieren. Es bedarf einer Stärkung (und nicht einer Kürzung) von Geschichtsunterricht in der Berliner Schule und es bedarf dabei klarer und verbindlicher Lernziele gerade auch für den Geschichtsunterricht. Kompetenz bei der Wertung historischer Vorgänge und die Herausbildung eines freiheitlichen Weltbildes können nur dann gelingen, wenn auch zukünftige Generationen etwas aus der Geschichte **wissen**.

Also: Der Geschichtsunterricht sollte nicht gekürzt werden, schon erfolgte Kürzungen im Geschichtsunterricht sollten rückgängig gemacht werden und Wissenserwerb muss generell (so auch im Geschichtsunterricht) vor einer Kompetenzorientierung als Unterrichtsziel stehen!

Die im letzten Rahmenlehrplan für die Klasse 5/6 und 7/8 deutlich gewordene Tendenz, das Fach Geschichte in "Themenfeldern" aufgehen zu lassen, welche stark sozialkundlich geprägt sind, ist eine fachliche Fehlentwicklung. Geschichtliches Bewusstsein entsteht bei Schülern dann, wenn die historischen Ereignisse in ihrem geschichtlichen Kontext erläutert, nicht aber, wenn sie, wie der neue, von der VOB stark kritisierte Rahmenlehrplan es nahe legt, primär an der Elle des Gegenwartsbezugs gemessen werden.

Die Koalition wird ein Jahrzehnt der Investitionen einleiten. Wir wollen die gute Entwicklung unserer Finanzen nutzen, um für die Berliner*innen eine gute Infrastruktur zu schaffen, die Schulen zu sanieren und besonders die Bezirke in die Lage zu versetzen, ihre wichtigen Leistungen schneller und besser zu erledigen – sei es im Bürgeramt oder Jugendamt, beim Bau- und Umweltamt zur schnellen, umweltgerechten Realisierung neuer bezahlbarer Wohnungen oder Kitabauten.



Die VOB unterstützt die Ziele – allein der Glaube an deren Verwirklichung fehlt. Mindestens seit dem Beginn der ersten Regierung unter Beteiligung der SPD und der LINKEN wird die Sanierung der Schulen immer wieder versprochen, immer wieder sind neue Lösungsansätze definiert worden - nur ist in den letzten 15 Jahren der Sanierungsrückstau nicht kleiner, sondern im Gegenteil immer größer geworden. Im Abschnitt „Finanzpolitische Leitlinien“ des neuen Koalitionsvertrages werden folgende Finanzen für den Schulneubau und die Sanierung erwähnt: 100 Mill. Euro von den Überschüssen aus 2016, weitere 100 Mill. Euro für 2017, und dann gibt es nur noch die Aussage: „Die Koalition wird den baulichen Unterhalt für Schulen erhöhen, die Schulsanierung und den –neubau sichern und die inklusive Schule stärken.“ Im Abschnitt „Mehr Investitionen“ heißt es: „Die Koalition wird die Investitionsquote erhöhen und ab 2018 jährlich mindestens zwei Milliarden Euro investiv verausgaben“. Konkretisierungen von Zahlen bezüglich der Sanierung von Berlins Schulen und des Neubaus der benötigten neuen Schulen sind nachfolgend in den Abschnitten „Investitionen in die Schulinfrastruktur“, „Moderner und zukunftsfähiger Schulbau“ und „Sanierung von Schulen“ nicht auffindbar. Die VOB wird die neue Koalition auch im Interesse der Berliner Gymnasien immer wieder daran erinnern, dass in den kommenden fünf Jahren bei der Sanierung der Schulen und der bedarfsgerechten Erweiterung nun mehr erreicht werden muss als in den letzten 15 Jahren, in denen das Finanz- und das Bildungsressort durchgängig in der Hand der gleichen Partei lag, die jetzt erneut die beiden Ressorts verantworten wird.

Grundlage für Teilhabe bleibt gute Bildung und Ausbildung. Wir wollen Bildung kostenfrei und in guter Qualität anbieten. Wir bekennen uns zu einer auf die Bedürfnisse und für die beste Förderung der Kinder abgestimmte Berliner Schullandschaft aus Integrierter Sekundarschule, Gymnasium und freien Schulen und sehen darüber hinaus im Ausbau der Gemeinschaftsschule eine gute Grundlage für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.



An dieser Stelle zitiert die VOB aus ihrer Stellungnahme zum Koalitionsvertrag von SPD und PDS von 2006: „Die Förderung von Vielfalt ist ein Gebot der Zukunft und darf nicht zum ideologischen Kampf gegen die Bürgergesellschaft werden.“ Insbesondere vor den Aussagen von Raed Saleh („Mit mir wird es keinen Kampf gegen die Gymnasien geben. Wir werden diese Schulform schützen und ggf. sogar strukturell stärken. ... Gerade in einer rot-rot-grünen Koalition dürfen wir nicht nur durch das linke Brillenglas schauen. Wir brauchen den Gesamtblick auf die Stadt.“) und der Tatsache einer unverhohlenen Schwerpunktsetzung auf die Gemeinschaftsschule im vorliegenden Koalitionsvertrag (bei einer gleichzeitig zu konstatierenden Vernachlässigung der Integrierten Sekundarschule und des

Gymnasiums) muss die neue Koalition die Frage beantworten, ob sie mehr als nur ein „Bekenntnis“ zum bestehenden Zwei-Säulen-Modell abgegeben wird.

Mehr Chancengleichheit hat dann eine gute Chance auf Verwirklichung, wenn jedem Kind ein adäquates Angebot entsprechend seines kognitiven Potentials unterbreitet wird. Dazu müssen insbesondere a) die Berliner Klassen an den Grundschulen, an den Sekundarschulen und an den Gymnasien verkleinert werden, damit Berlin nicht weiterhin im Vergleich zu den anderen Bundesländern im Mittel die größten Klassen hat, und b) nachgefragte Angebote bedarfsgerecht eingerichtet werden und nicht wegen ideologischer Vorgaben beschränkt werden.

Chancengleichheit wird nicht durch die Erweiterung um eine weitere Schulform erreicht, auf die alle Hoffnungen gesetzt werden. Letztlich ist eine „Gemeinschaftsschule“ keine eigene Schulform, sondern eine Kooperation einer Grundschule mit einer Sekundarschule. Chancengleichheit wird erst recht nicht dadurch erreicht, indem mit einer Betonung dieser angeblich neuen Schulform die anderen Schulformen diskreditiert werden. Doch „R2G“ will die Gemeinschaftsschule als dritte Säule im Schulsystem etablieren. Das alles ist mit Gefahren insbesondere für die ISS verbunden.

Die Berliner*innen haben zu Recht große Erwartungen an ihre neue Regierung. Wir packen die Modernisierung unserer Verwaltung an und werden die Bezirke mit mehr Personal und Ressourcen ausstatten. Wir werden Tag für Tag hart dafür arbeiten, die Stadt für die Bürger*innen besser zu machen und den Alltag der Menschen zu erleichtern. Dazu werden wir in gesamtstädtischer Verantwortung mit allen gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten und nach gemeinsamen Wegen suchen.

Zum gesamten Abschnitt

„Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe“

Gute Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe in der Gesellschaft. Das Ziel der Koalition ist, allen Kindern und Jugendlichen eine Bildung zu ermöglichen, die ihre Begabungen und Potenziale ausschöpft. Die Koalition will ein Bildungssystem, das zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft beiträgt.

Attraktive Lehr- und Lernorte für die Stadt

Schulreformen brauchen Zeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Koalition will in der kommenden Legislaturperiode das bestehende zweigliedrige Schulsystem sozial gerechter, leistungsfähiger und inklusiver gestalten. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens werden dabei besonders unterstützt.



Um ein längeres gemeinsames Lernen handelt es sich auch dann, wenn Schülerinnen und Schüler, wenn Eltern, die für ihre Kinder ein Abitur im 12. Schulbesuchsjahr anstreben, gewährleistet bekämen, dass ihre Kinder in einem G8 (statt in einem G6) acht (statt sechs) Jahre gemeinsam lernen können. Man kann den Elternwille nicht einerseits betonen und andererseits ignorieren, wenn dieser nicht der eigenen Anschauung, um nicht Ideologie zu verwenden, entspricht. Die Koalition wird daher, nicht nur von der VOB, auch daran gemessen werden, wie sie einer bedarfsgerechten Erweiterung von Bildungsangeboten ab Klasse 5 an den Berliner Gymnasien gegenübersteht.

Die Koalition will alle Schulformen so weiterentwickeln, dass sie die Heterogenität ihrer Schüler*innen positiv aufnehmen. Das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit sind Schlüsselerfahrungen in einer Demokratie. Deshalb wird die Koalition partizipative Strukturen und die politische Bildung stärken. Die Koalition wird die Schulen zu guten Lehr- und Lernorten entwickeln und die notwendigen Sanierungen und Neubauten realisieren. Die Koalition wird die Eigenverantwortung der Berliner Schulen weiter stärken und die Arbeitsbedingungen für alle dort Tätigen verbessern.



Bisher wurde Eigenverantwortung fast ausschließlich so „gestärkt“, dass zusätzliche Verwaltungsaufgaben den Schulen und Schulleitungen übertragen wurden, jedoch wurde die notwendige Freiheit, diese schulspezifisch umzusetzen nicht eingeräumt.

Stattdessen gibt es zumeist rigide Vorgaben, etwa in der Verwendung von Haushaltsmitteln und eine beständige Vervielfachung von Bürokratie. Vieles zeugt eher von Misstrauen den eigenverantwortlich handelnden Schulleitungen gegenüber. Wird das gleiche politische Personal nun alles anders machen?

Inklusive Lehreinrichtungen ermöglichen

Inklusion bedeutet für die Koalition die Umsetzung einer Pädagogik, die jedes Kind in seiner Individualität wertschätzt, seine Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als Chance für erfolgreiches Lernen nutzt. Berlin verfolgt den begonnenen Prozess schrittweise weiter. Inklusion betrifft alle Schularten, auch die Gymnasien. Die inklusive Schule ist eine Schule für alle und dies wird die Koalition im Schulgesetz verankern.



Es handelt sich um klassische „ideologische Verblendung“, wenn betont wird, dass „Inklusion auch die Gymnasien betrifft“.

Berlins Gymnasien unterrichten seit Jahrzehnten inklusiv. Sie fördern seit Jahrzehnten Schülerinnen und Schüler, die von allen Formen körperlicher, emotionaler und sozialer Benachteiligung betroffen sind. Sie fördern aber auch höher- und hochbegabte junge Menschen, denn auch für diese muss es Inklusion geben. Sie fördern alle Kinder und Jugendlichen, die am Gymnasium auf der Grundlage des Elternwunsches lernen sollen und für die nach der Probezeit feststeht, ein Abitur in der Jahrgangsstufe 12 ist erreichbar. Sie fördern alle Kinder und Jugendlichen, für die eine zielgleiche Beschulung beabsichtigt und möglich ist. Die neue Koalition R2G sollte es unterlassen, schon in ihrer Geburtsstunde noch immer einen Kulturkampf gegen das Gymnasium führen zu wollen.

Es ist bezeichnend, dass in dem vorliegenden Koalitionsvertrag das Wort „Gemeinschaftsschule“ dreimal so oft vorkommt wie das Wort „Gymnasium“. Das ist exemplarisch für den Eindruck, den dieser Koalitionsvertrag hinterlässt: Die Schulform, die weit über 40% der Berliner Schüler*innen in der SEK I betreut, die jedes Jahr rund drei Viertel aller Berliner Abiturient*innen hervorbringt, ist der neuen Koalition nur einen Bruchteil des ideologischen Projektes „Gemeinschaftsschule“ wert. Man kann nur hoffen, dass während der Regierungszeit von „R2G“ alles dafür getan wird, dass der erste Eindruck täuscht. Dazu müssten explizite Ziele, mit denen „R2G“ das Berliner Gymnasium fördern möchte, benannt werden. Aber auch hier Fehlanzeige: Überhört werden die Forderungen der letzten fünf Jahre (vom Landeselternausschuss und vom Gymnasial-Schulleiterverband) zur Stärkung der Jahrgangsstufe 10 an den Berliner Gymnasien (als letztem Jahr der SEK I und erstem Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe) und zur Reform des MSA in Berlin. Überhört wurden die Forderungen, mehr auf die Leistung und höhere Anforderungen zu setzen und darauf, Unverbindlichkeit, wie sie sich z.B. im neuen Rahmen„einheits“lehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 wiederfindet, zu tilgen.

Wenn „R2G“ das Berliner Gymnasium im Koalitionsvertrag weitestgehend ausblendet, dann mag das ja noch angehen, denn die Gymnasien werden das überstehen. Dass man das Gleiche aber auch mit der Sekundarschule tut, ist schlichtweg unverantwortlich.

Der Elternwille spielt bei der Wahl der Schulform für die sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle. Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem werden 36 Schulen bis zum Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit erhalten, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu profilieren. Der Fachbeirat "Inklusion" wird wieder eingerichtet. Um Barrierefreiheit an den Schulen herzustellen, muss der entsprechende Investitionsansatz erhöht werden. Außerdem müssen die Schulen notwendige zusätzliche Ressourcen erhalten, damit alle Schüler*innen die ihnen zustehende Förderung bekommen. Die Koalition verfolgt das Ziel, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Haushaltsvorbehalt nach § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes entfällt. Die Schulen müssen durch ein System der Grundausstattung und eine bedarfsgerechte Nachsteuerung in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten. Dabei sollen Schulen mit einem großen Anteil von Schüler*innen aus belasteten Sozialräumen ebenso berücksichtigt werden wie Schulen, die auf einem hohen Niveau inklusiv arbeiten. Multiprofessionelle Teams mit u.a. medizinischem oder betreuendem Personal sowie Schulhelfer*innen können zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten.

Das eingeführte System der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass Inklusion vor Ort gelingt. Durch die Ausweitung der Aufgaben, wie zum Beispiel der lernbegleitenden Diagnostik, ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Der im Haushalt bereits vorgesehene gestufte Ausbau der Personalausstattung in den SIBUZ, Fachbereich Inklusionspädagogik wird vorgezogen und mit festen Stellen verankert. Die Koalition wird einen Umsetzungsplan der Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule erarbeiten. Der Prozess der Inklusion soll parallel dazu evaluiert werden. Da die Umsetzung

der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird die Koalition eine Bundesratsinitiative für ein Programm zur Inklusion starten.

Begabungsförderung intensivieren

Die individuellen Begabungen der Schüler*innen müssen an allen Schularten gefördert werden. Die Koalition wird ein umfassendes Programm zur Begabungsförderung erarbeiten, welches nicht nur den Unterricht umfasst, sondern auch die Förderung der besonderen Talente im musischen, sportlichen und kreativen Bereich einbezieht. Das Programm umfasst sowohl schulische als auch außerschulische Maßnahmen. Die bestehenden Angebote der Begabungsförderung werden evaluiert.



Das Ziel der neuen Koalition, Begabungsförderung zu stärken, wird von der VOB begrüßt. Bedauert wird, dass kein Wort zur Stärkung der bestehenden zahlreichen Angebote (insbesondere an den Berliner Gymnasien) geäußert wird. „R2G“ sollte sich keine Illusion hingeben: Wenn geplant sein sollte, zukünftig Begabungsförderung auf Kosten der Begabungsförderung an den Berliner Gymnasien zu stärken, werden die Berliner den Eindruck haben, dass doch nur „durch das linke Brillenglas“ geschaut wird.

Qualität sichern, eigenverantwortliche Schule stärken

Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss deutlich zu senken, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung entwickelt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden. Die Arbeit von „ProSchul“ als landesweiter Unterstützungsagentur soll mit den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.

Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt. Der Zeitpunkt für die Durchführung der Vergleichsarbeiten (Vera 3) wird in der Grundschule in die Jahrgangsstufe 4 verlegt, um eine bessere Passung zu den erwarteten Bildungsstandards zu schaffen.



Vermisst werden Aussagen zur Evaluation der externen Evaluation (Schulinspektion). Einige Bundesländer haben das Instrument „Schulinspektion“ ersatzlos gestrichen (wegen des konstatierten Kosten-/Nutzenverhältnisses), andere Bundesländer die Schulinspektion neu ausgerichtet und auf Kernaufgaben konzentriert. In Berlin soll es nun aber scheinbar so weitergehen, wie in zwei Inspektionsrunden zuvor. Überhört werden die Stellungnahmen von Verbänden und demokratischen Gremien, die seit langem eine Neuausrichtung der Schulinspektion fordern.

Im Zusammenhang mit der fragwürdigen Verlegung von VERA 3 hin zu einem VERA 4 wurde versäumt, eine logisch nachvollziehbare Umwandlung der Untersuchung zur „Lernausgangslage 7“ in eine „Lernabschlussuntersuchung 6“ zu vollziehen. Hier wäre politisches Handeln notwendig gewesen.

Zeit für Teamarbeit und Schulentwicklung einplanen

Teamarbeit und Kooperationen sind wichtige Elemente einer guten Schule. Die Koalition wird daher ein Konzept zur Unterstützung von Teamarbeit an den Schulen erarbeiten lassen und dabei die Themen Arbeitszeit, Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsplätze für Lehrkräfte in Schulen einbeziehen. Zur Entlastung der Schulen wird die Koalition Stellen für Verwaltungsleitungen schaffen. Die Unterstützung von mehr Autonomie an Schulen über den Verfügungsfonds ist erfolgreich. Die Koalition wird den Fonds weiterentwickeln (u.a. für Sachaufgaben öffnen) und

umfangreich ausbauen, indem die Koalition den Schulen die Möglichkeit gibt, mehr Mittel für die bauliche Unterhaltung einzusetzen, um einen gezielten und schnellen Einsatz an den Schulen zu erleichtern. Zur Förderung der Team-, Schul- und Unterrichtsentwicklung werden Grundschulen beginnend zum Schuljahr 2017/18 durch einen Stundenpool entlastet. Die Größe des Pools ist abhängig von der Schüler*innenzahl, umfasst jedoch mindestens sechs Stunden für jede Grundschule.



So sehr begrüßt wird, dass die Grundschulen einen Stundenpool erhalten: Warum wird ein solcher nicht für die ISS und Gymnasien diskutiert? Schon lange fordern Schulleiterverbände, den Schulleitungen Stundenpools zur Verfügung zu stellen. In diesen könnten alle bisherigen schul- und personenbezogenen Ermäßigungstatbestände einfließen und es müssten weitere Stunden zur Umsetzung der oben beschriebenen Ziele eingespeist werden.

Im Rahmen der schulischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten die weiterführenden Schulen die Möglichkeit, anstelle der Besetzung einer freien Funktionsstelle zusätzliche Anrechnungsstunden zu gewähren.

Die Koalition wird sicherstellen, dass alle Berliner Schulen in die zentrale Serverlandschaft des ITDZ Berlin überführt werden und künftig webbasiert ihre Schulverwaltung betreiben können und dass alle Schulen im Laufe der Legislaturperiode für die Betreuung ihrer edukativen IT-Infrastruktur und PCs auf eine professionelle IT-Betreuung zurückgreifen können. Die konkrete Ausgestaltung wird nach Auswertung des laufenden Pilotprojekts mit externen Servicetechnikern erarbeitet.



Seit nunmehr fünf Jahren scheitert die derzeitige politische Spitze der Senatsbildungsverwaltung an der Einführung einer einheitlichen Verwaltungssoftware und der Schaffung von Grundlagen für eine professionelle IT-Betreuung. An den Berliner Schulen fehlt es langsam an der Überzeugung, dass zeitgemäß technische Voraussetzungen und schulspezifische Bedürfnisse gesichert werden. Diese werden selbst an den Pilotschulen einer halbherzigen allgemeinen, weil kostengünstigen Einheitlichkeit geopfert. E-Government wird an den Berliner Schulen unterdessen als zweiter BER wahrgenommen.

Grundschule

Die Koalition will die Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A13/E13 schrittweise anheben. Zur Verbesserung des Vertretungssystems will die Koalition analog zur Personalkostenbudgetierung in Schulen ein flexibleres Modell der Vertretungsreserve in der Ergänzenden Bildung und Betreuung im Ganztag in der Grundschule entwickeln. Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert werden, dabei wird eine Verbesserung des Erzieher*innenschlüssels im Nachmittagsmodul angestrebt.

Grundschulen können auch in Zukunft entscheiden, ob sie in der Schulanfangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen (JÜL) bilden. Die Koalition wird die pädagogische Arbeit in JÜL-Gruppen stärken. Die Koalition wird die räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, die Bedarfsprüfung für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

Gemeinschaftsschule

Die Koalition wird die Gemeinschaftsschule (GemS) qualitativ und quantitativ weiterentwickeln und ein Förderkonzept erarbeiten, um die Gründung von neuen Gemeinschaftsschulen attraktiver zu machen. Es sollen u.a. sowohl die freiwillige Kooperation und Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen gefördert werden als auch Erhalt bzw. Ausbau der Ressourcen für die Schulleitung in der Grundstufe und der Ausbau aller Schulstufen Schwerpunkte sein. Dabei sind für die Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Kooperationsmodelle, möglich. Die Gemeinschaftsschule wird als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund- und Sekundarstufe I und II umfasst, in das Schulgesetz aufgenommen. Die Koalition unterstützt bei notwendigem Schulneubau vor allem die Neugründungen von Gemeinschaftsschulen und ermutigt die Bezirke in diese Richtung. Die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt, auf die Grund- und Oberstufe und die Übergänge erweitert und als Beratung und Unterstützung für die Schulentwicklung erhalten.



Gemeinschaftsschulen, die eine Chance auf Erfolg im Sinne von „R2G“ bekommen sollen, müssen mindestens vierzünftig sein, damit eine eigene Oberstufe an ihr entstehen kann. Damit werden sie zu Schulen mit mindestens 1200 Schüler*innen (von der Jahrgangsstufe 1 bis 13). Die international gut untersuchten Gefahren von solchen Mammutschulen werden im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht benannt; das verwundert nicht, ist doch in Diskussionen mit so manchem bildungspolitischen Vertreter der neuen Koalition zu beobachten, dass sich dieser Gefahren gar nicht bewusst sind.

Es ist offensichtlich notwendig, die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule fortzusetzen, denn ein fundierter Beweis, dass die Gemeinschaftsschule bei flächendeckender Einführung eine Entkopplung von Lernerfolg und sozialer Herkunft erbringt, ist bisher nicht erbracht. Dennoch sollen noch mehr Gemeinschaftsschulen gegründet werden, ja beim Schulneubau sogar bevorzugt werden. R2G will also die Experimente im Bildungswesen fortsetzen.

Eine wissenschaftliche Begleitung sollte zukünftig, anders als es die von der Senatorin im April 2016 vorgestellte Studie aus Hamburg getan hat, den wirklichen Leistungsstand der Schüler messen. Sie sollte außerdem die Qualität der Abschlüsse, die die Schüler an der Gemeinschaftsschule erreicht haben, in die Bewertung dieser Schulform einbeziehen. Notwendig wäre es z.B. einmal, eine Statistik zu den Studienabbrechern (während des Bachelors) an den Berliner Universitäten entsprechend der zuvor besuchten Schulart prozentual auszuweisen. Derartige Statistiken bleiben bisher „Verschlussache“.

Verbundmodelle Oberstufen

Für die Akzeptanz einer Schule ist die Schul- und Unterrichtsqualität ebenso maßgeblich wie die Aussicht, die allgemeine oder berufsbezogene Hochschulreife erwerben zu können. Deshalb wird die Koalition in allen Integrierten Sekundarschulen (ISS) den Weg zum Abitur ebnen und sie dadurch stärken. Für ISS, die keine eigenständige Oberstufe haben können und wollen, setzt die Koalition verstärkt auf leistungsfähige Verbundmodelle mit allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen. Durch umfassende Beratung der Grundschulleitern und eine bessere Sichtbarkeit der Verbundlösungen soll dieser Prozess unterstützt werden.



Konsequent wäre es gewesen, den Geburtsfehler von Rot/Rot bei der Einführung des Zwei-Säulen-Modells nun zu beheben und jede ISS grundsätzlich mit der Klasse 10 abschließen zu lassen. Dann wären a) alle ISS gleichbehandelt (und nicht die Unterschiedlichkeit im Bereich der ISS manifestiert worden) und b) würden berufliche Gymnasien mit den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 gestärkt werden. Es könnten eigenständige berufliche Gymnasien (und damit eigenständige Schulen) neben den schon existierenden beruflichen Gymnasien an den OSZ entstehen. Ein solches Vorgehen würde den bestehenden Unterschied zwischen ISS mit eigener und ohne eigener Oberstufe endgültig beseitigen.

Man könnte übrigens auch Absolventen der Klasse 10 von ISS den Besuch der Einführungsphase an den Gymnasien (in der Jahrgangsstufe 10, die dann zweimal besucht werden würde, einmal an der ISS innerhalb der SEK I und einmal am Gymnasium als erstem Jahr der dreijährigen gymnasialen Oberstufe) ermöglichen. ISS-Absolventen würden die dreijährige gymnasiale Oberstufe an Regelgymnasien absolvieren. Doch genau dieser sehr einfache Lösungsvorschlag entspricht offensichtlich nicht der Denkweise von „R2G“. Pro Bezirk würde mit Sicherheit ein Gymnasium gefunden werden, das ISS-Absolventen der Jahrgangsstufe 10 in die eigene Jahrgangsstufe 10 aufnehmen würde.

Berufliche Bildung

Die Koalition bekennt sich zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Sie wird die Berufsbildung in den Oberstufenzentren (OSZ) stärken, die duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot nachhaltig fördern und den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf weiter verbessern. Sie will allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen. Das Recht auf inklusive Beschulung wird schrittweise auch in der beruflichen Bildung umgesetzt. Damit kein Jugendlicher verloren geht, wird die Bildungswegedokumentation ausgebaut. Die Jugendberufsagentur wird weiter gestärkt, insbesondere durch den Ausbau der Jugendberufshilfe und

die verstärkte Anbindung sozialintegrativer Leistungen sowie die rechtskreisübergreifende Qualifizierung des Personals. Ihr Wirkungskreis wird im nächsten Schritt auf Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen erweitert.

In den Schulen tritt die Anschlussorientierung an die Seite der Abschlussorientierung.

Die Bildungswegeberatung beginnt in der Grundschule, insbesondere auch für Geflüchtete und ihre Familien. Die Berufs- und Studienorientierung wird methodisch und curricular so abgesichert, dass die Jugendlichen gute Bildungs- und Berufswegeentscheidungen treffen können. Durch Maßnahmen wie den "Talente Check" erhalten die Schüler*innen in der 8. Jahrgangsstufe eine Rückmeldung über ihre Talente und mögliche Berufswünsche. Die duale Ausbildung ist gleichberechtigtes Beratungsziel mit dem Hochschulstudium. Die Koalition will in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Jugendlichen den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Der zweite Berufsschultag ist flächendeckend sicherzustellen. Zudem will die Koalition Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken. Die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung will die Koalition weiter ausbauen. Die Berufsausbildung mit Abitur wird ausgebaut. Dazu sollte auch an ausgewählten ISS/GemS und in Kooperation mit OSZ die Möglichkeit pilotiert werden, das „Duale Abitur“ ab der 9. Jahrgangsstufe anzubieten.

Für „unversorgte“ Schüler/innen nach dem 10. Schulbesuchsjahr, die in keine anschließende Ausbildung münden, kein Freiwilliges Soziales Jahr o.ä. besuchen oder sich nicht für eine schulische Laufbahn zur Hochschulreife entscheiden, wird die Koalition gezielte Angebote machen.

Dazu gehören Angebote wie die dualausgerichtete Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und Methoden des produktiven Lernens sowie Produktionsschulen. Eine professionelle Imagekampagne der beruflichen Bildung begleitet den Informations- und Aufwertungsprozess und dient gleichzeitig der Fachkräftesicherung. Die Schulentwicklungsplanung wird periodisch angepasst, die Eigenverantwortung der Schulen wird weiterentwickelt (Pilotprojekt), die Bildungsgänge und Bildungsgangstrukturen werden überprüft. Das Modell der Ausbildungsbegleitung soll flächendeckend für Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass mehr Angebote zur assistierten Ausbildung für Menschen mit Förderbedarf und für Geflüchtete geschaffen werden. Damit die technische Geräteausstattung und IT-Ausstattung der beruflichen Bildung auf aktuellem Stand bleibt, wird ein transparentes Modell der Ersatzbeschaffung entwickelt.

Schulen in freier Trägerschaft

Um die Finanzierungssystematik der Schulen in freier Trägerschaft transparenter zu machen und den Schulen Planungssicherheit zu geben, wird die Erarbeitung eines neuen Finanzierungsmodells auf Vollkostenbasis wie in der vorherigen Legislaturperiode begonnen, bis Ende 2017 abgeschlossen und dieses ab 2019 eingeführt. Das neue Finanzierungsmodell soll im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler*innen aus sozial benachteiligten Familien aufnehmen.

Medienkompetenz, digitale Bildung und Schulbibliotheken stärken

Das Bildungs- und Medienzentrum mit der iMINT-Akademie in der Levetzowstraße wird neben dem LISUM und dem Runden Tisch Medienbildung eine zentrale Rolle übernehmen. Die Koalition wird die Medienplattform OER und die IT-Infrastruktur der Schulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle und einer zeitgemäßen Hard- und Software- Ausstattung unter Einbeziehung von open source-Software ausbauen. Zur Stärkung des Fachs Informatik werden in der Sekundarstufe I die Möglichkeiten für die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs erweitert. Die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wird bedarfsgerecht erhöht. Bestand und Betrieb von Schulbibliotheken werden durch ausreichende Finanzierung und ein tragbares Personalkonzept abgesichert und erweitert sowie die Einrichtung einer gemeinsamen IT-Lösung gefördert.



Viele gute Vorsätze, viel Wunschenken: Wo sollen denn die benötigten Lehrkräfte für mehr Informatik-Unterricht in der SEK I herkommen? In Berlin gibt es ja noch nicht einmal genügend Lehrkräfte für den Ausbau von Informatik in der SEK II. Wie sollen denn die „schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüsse“ und „WLAN für alle“ zustande kommen, wenn es keine verbindliche Planung für den Umbau jedes einzelnen Schulhauses und Verbindlichkeit bei der Finanzierung gibt? Es gibt noch mehr Fragen als gutgemeinte Ziele, die mit der Untersetzung nur Illusionen sind.

Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte, weniger Unterrichtsausfall

Die Koalition wird die personelle Ausstattung der Schulen verbessern und damit einen entscheidenden Schritt gehen, um Unterrichtsausfall und Überlastung der Lehrkräfte deutlich zu reduzieren. Zur Entlastung soll zukünftig jede Schule ein Stundendeputat für Mentor*innentätigkeit für die Ausbildung und Unterstützung von Referendar*innen, Praktikant*innen und Quereinsteiger*innen erhalten.



Die beste Form der Überlastung der Lehrkräfte zu begegnen wäre die Senkung der Unterrichtsverpflichtung und die Honorierung aller außerhalb von Unterricht geleisteter Arbeit. In keinem Bundesland müssen Lehrkräfte so viele Pflichtunterrichtsstunden leisten wie in Berlin.

Prinzipiell müssen alle zukünftig verteilten Stundendeputate berücksichtigen, welchen Umfang eine Schule konkret in den beschriebenen Aufgaben leistet. Ebenso muss der Umfang der Entlastung konkret beschrieben werden.

Als Beitrag zur Fachkräftesicherung bei Lehrkräften wird geprüft, ob hierzu weitere Anreizinstrumente erforderlich sind. Die Zahl der Referendariatsplätze wird schrittweise ausgeweitet. Die Koalition wird die Lehrkräftefort- und –weiterbildung stärken und ausbauen, insbesondere für Quereinsteiger*innen. Lehrkräfte haben das Recht und die Pflicht, zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen und pädagogischen Kompetenzen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Koalition wird ein Konzept erarbeiten, wie die bestehende Fortbildungsverpflichtung überprüfbar erfüllt werden kann.



Die Ausweitung der Plätze für ein Referendariat in Berlin wird zwar vom Grundsatz begrüßt. Gleichzeitig muss betont werden, dass die derzeit schon zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausgeschöpft werden und dass es schon jetzt für das Referendariat in den Mangelfächern der Berliner Schule zu wenige Bewerber gibt. Es fehlen also Aussagen, wie es Berlin erreichen will, ausreichend Lehramtsstudenten zum Referendariat in Berlin zu bewegen und auch, wie es erreicht werden soll, dass sich eine Steuerung bei der Zulassung zum Referendariat am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Die Koalition sollte sich nicht vorrangig einem Konzept widmen, wie die bestehende Fortbildungsverpflichtung überprüfbar wird, sondern sie sollte sich einem Konzept widmen, wie zukünftig ein adäquates Angebot an Fortbildungsveranstaltungen abgesichert wird. Das derzeitige ist es nämlich überwiegend nicht. Derzeit besteht der Eindruck, dass noch nicht einmal die Bildung zuständige Senatsverwaltung und das LISUM ein gemeinsames Konzept haben und vor allem darauf setzen, dass Lehrkräfte Lehrkräfte fortbilden sollen. Auch die meisten der Angebote für Führungskräfte gehen am Bedarf vorbei, weil „Einheitsmacherei“ weder Eigenverantwortlichkeit noch Schulqualität befördern kann.

Ziel der nächsten Jahre wird es für die Koalition sein, trotz wachsender Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung die Gesundheit der Beschäftigten im Bildungsbereich zu fördern, zu sichern und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen erheblich zu vermindern. Die Koalition wird daher Methoden und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsförderung (z.B. Supervision, Einsatz von Gesundheitscoaches und Präventolog*innen) erproben und ermöglichen.

Ganztagsschulen und Mittagessensangebote ausbauen. Die Koalition wird den Ausbau des Gebundenen Ganztags vorantreiben, bevorzugt in belasteten Sozialräumen. Sie will bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der Gymnasien mit Ganztagsangeboten auf freiwilliger Basis steigern. Dazu soll die Ausstattung mit Schülerarbeitsstunden im Ganztagsbetrieb an das Niveau der ISS angeglichen werden.



Schon jetzt liegen zahlreiche Anträge von Gymnasien auf Genehmigung des beantragten Ganztagsbetriebs vor, die bisher nicht abgelehnt wurden, weil das Land die dafür benötigte Angleichung in der Stundenausstattung an das Niveau der ISS nicht leisten konnte. Es ist erneut Ideologie so zu tun, als müsse man die Bereitschaft von Gymnasien steigern. Anerkannter Weise bieten viele der schon genehmigten Ganztagsgymnasien sehr überzeugende Konzepte für den Ganztagsbetrieb an.

Qualitätsentwicklung im Ganzttag und die Entwicklung von Schulqualität gehören zusammen. Die Koalition wird die Qualitätsstandards verbindlich ausgestalten, um die Arbeit der Ganzttagsschulen und ihrer Partner stärker zu fördern. Die Serviceagentur Ganzttag als Unterstützungssystem wird fortgeführt und personell verstärkt.

Die Koalition wird ein Konzept vorlegen, wie und in welchen zeitlichen Schritten in allen Schulen ein flächendeckendes subventioniertes Mittagessenangebot eingeführt werden kann.

Der Senat wird eine Bundesratsinitiative zur Absenkung der Mehrwertsteuer für Schul- und Kitaessen auf 7% für kommerzielle Anbieter und zur generellen Abschaffung der Mehrwertsteuer für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine, die Schulen und Kitas mit Essen versorgen, ergreifen.

Kleinklassen gegen Schuldistanz und Lernmittelfreiheit

Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Problemlagen und Hilfebedarfen wird die Koalition in allen Bezirken Kleinklassen außerhalb des Schulbetriebes kombiniert mit Jugendhilfemaßnahmen (temporäre Lerngruppen) in gemeinsamer Verantwortung der Schule, der Schulaufsicht, der Schulpsychologie und des Jugendamtes ausweiten. Ziel ist die Vermeidung verfestigter Schuldistanz und die Wiedereingliederung in die Regelschule.

Die Koalition strebt mittelfristig die Lernmittelfreiheit an. Über die Ausweitung des Berechtigtenkreises des Berlinpasses werden mehr Familien von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit. Der Verwendungskreis der Lernmittel wird erweitert.



Es fehlt eine Aussage dazu, dass eine mittelfristige angestrebte Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit eine höhere Zuweisung an öffentlichen Mitteln für die Einzelschule nach sich ziehen muss. Wenn heute z.B. an einer Schule mit 1000 Schülern, davon 800 der Familien nicht von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind, mit bis zu 80.000 € schuljährlich Lernmittel beschafft und eingesetzt werden, dann müssen dieser Schule diese 80.000 € nach der Wiederherstellung der Lernmittelfreiheit vom Land zur Verfügung gestellt werden, um die Schule(n) nicht schlechter zu stellen.

Der erweiterte Verwendungskreis der Lernmittel wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit die Schulen Eigenverantwortung über den Einsatz der verschiedenen Budgets erhalten. Zur Lernmittelfreiheit gehört z.B. auch der Museumsbesuch für Schüler*innen.

Derartige muss von Schulen aus dem Budget bezahlt werden können.

Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung

Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen anzuerkennen. Das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin wird nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter ausgebaut und dabei darauf geachtet, dass auch Standorte in den östlichen Bezirken aufgebaut werden. Die bereits erfolgte formale Gründung der zweiten internationalen staatlichen Schule wird umgesetzt, dabei wird sichergestellt, dass die aufwachsende neue bilinguale Schule wie vorgesehen spätestens zum Schuljahr 2018/19 in ein eigenes Schulgebäude am Standort Levetzowstraße ziehen kann.

Zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens und -arbeitens an den Schulen wird die Koalition Maßnahmen zur interkulturellen Pädagogik entwickeln und die Schulen bei der Aufarbeitung von interkulturellen und interreligiösen Stereotypen, Vorurteilen und Konflikten unterstützen. Zur Verstärkung bestehender Angebote der Sprachbildung und zur Umsetzung neuer Angebote zur Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) wird das Zentrum für Sprachbildung inhaltlich um diese Aufgaben erweitert, personell deutlich aufgestockt und dauerhaft gesichert.

Den Schulen stellt sie bei Bedarf Diversity-Trainings zur Verfügung. Die Koalition unterstützt die unabhängige Informations- und Beschwerdestelle bei Diskriminierungen in Kita und Schule.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren

Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog*innen zur verstärkten Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften, die in Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Angebot an „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet.

Allen geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet.

Die Koalition wird Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 schaffen.

Zivilgesellschaftliche Unterstützung und außerschulische Lernorte

Die Koalition unterstützt auch finanziell den Aufbau lokaler Bildungsverbände, in denen mit Einbeziehung zivilgesellschaftlichen Engagements die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dazu soll die Arbeit von Partnern wie Lesepaten, Senior-Partners at School, Mentoring-Programmen und Teach First auch künftig unterstützt und ggf. finanziell abgesichert werden. Ergänzende außerschulische Bildungsangebote wie Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen werden in ihrer Finanzierung nachhaltig abgesichert.

Berliner Kitas, Schulen und andere Bildungsträger sollen auf einen Pool von Umwelt- und Naturpädagog*innen zurückgreifen können. Die Senatsverwaltung für Bildung gewährleistet die Unterstützung und Förderung der Projekte sowie der Vernetzung und Kooperation mit den Schulen und Kitas.

Lebenslanges Lernen

Die Koalition will durch den Erlass eines Berliner Weiterbildungsgesetzes den Einrichtungsbestand der staatlichen Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen, Musikschulen) sowie der allgemeinen Weiterbildung/Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung) sichern und außerdem innovative Projekte und Programme freier und staatlicher Träger fördern. Die Volkshochschulen werden durch die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums organisatorisch gestärkt. Insbesondere für stadtweite Bildungsaufgaben, die die Volkshochschulen im politischen Auftrag erfüllen (Beispiel: Sprachintegrationsmaßnahmen für Geflüchtete), werden zentrale Entwicklungs- und Organisationsstrukturen benötigt. Auch den Kursteilnehmer*innen kann nur im

Verbund ein hohes Serviceniveau geboten werden.

Demokratieverständnis fördern

Alle Menschen und besonders Kinder und Jugendliche müssen verstärkt die Möglichkeit erhalten, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erleben, zu erproben und demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern entgegenzutreten. Mit dem Landeschüler*innenausschuss und weiteren Vertretungen von Schüler*innen, Pädagogen*innen und Eltern wird ein konstruktiver Dialog geführt, wie die politische Bildung, auch über die Einführung eines Faches Politik, verstärkt werden kann. Die Koalition wird ihren Beitrag zur Stärkung der Schülervertretungen leisten. Gemäß des Beutelsbacher Konsenses sollen Schüler*innen befähigt werden, sich durch ein differenziertes, kontroverses Bildungsangebot eine eigene Meinung zu bilden. Das gilt auch für den Auftritt von Jugendoffizieren der Bundeswehr oder Vertreter*innen des Verfassungsschutzes an Berliner Schulen.

Die Koalition will die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stärken und mit weiteren Aufgaben betrauen. Insbesondere soll sie ein neues Programm zur Demokratiestärkung verantworten, welches die demokratische Teilhabe aller Berliner*innen erhöht.

Das „Polizeigefängnis Keibelstraße“ soll als außerschulischer Lernort ausgebaut und gestaltet werden, mit einer Schwerpunktsetzung auf die Rolle des Hauses bzw. des Ostberliner Polizeipräsidiums.

Eliteschulen des Sports

Die Koalition wird die Eliteschulen des Sports weiterhin fördern und konzeptionell weiterentwickeln. Dabei werden die Möglichkeiten für die Beschulung von Sportler*innen mit Behinderungen und der geschlechtergerechte Zugang erweitert. Der weitere Schulbesuch von Schüler*innen, die den Leistungskriterien nicht mehr entsprechen bzw. entsprechen können, soll zukünftig mindestens bis zum Ende der Sekundarstufe I gewährleistet und weitere Bildungsgänge in der Sekundarstufe II erprobt werden. Die Koalition wird die Internatsplätze ausbauen und für sozial verträglichere Internatsgebühren sorgen.

Zu Aussagen aus dem Abschnitt „Wissenschaft- Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin“

Die in den Hochschulverträgen 2014-2017 vereinbarten 1000 Absolvent*innen in der Lehrkräftebildung wird die Koalition in der nächsten Vertragsperiode verdoppeln. Der Bedarf wird nach Fächern und Schularten detailliert ermittelt und im Hochschulvertrag 2018-2021 festgeschrieben. Hierbei wird die Koalition den besonderen Bedarf der Grundschulen berücksichtigen. Die Koalition führt einen einheitlichen Master für das Lehramt an weiterführenden Schulen ein.



Es ist richtig, den Bedarf nach Schularten und Fächern detailliert zu ermitteln. Fraglich ist nur, warum das nicht seit Jahren geschieht. Auch die VOB weist auf diese Notwendigkeit seit mindestens einem Jahrzehnt hin. Doch auch die Verdopplung der Absolventenzahlen in der Lehrkräftebildung wird den gewünschten Effekt nicht erbringen, wenn es nicht gelingt auf der Grundlage einer Attraktivität des Lehrerberufes in Berlin die Absolventen dann in Berlin zu halten. Es gibt eine Liste von Vorschlägen, wie das gelingen könnte. Im vorliegenden Koalitionsvertrag werden diese weitestgehend nicht aufgegriffen.

Zu Aussagen aus dem Abschnitt „Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst“

Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit hat die gestufte Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung. Ein rascher Einstieg und sichtbare Fortschritte haben für die Koalition Priorität.



Auch das hört man an den Berliner Schulen seit Jahren. Zu befürchten ist, dass ein erhöhter Datenerfassungsaufwand auf die Schulen zukommt. Dann ist eine erhöhte Zuweisung von Personal für die Schulsekretariate notwendig.

Die Koalition ist sich darüber einig, dass die Höchstaltersgrenze für einen Eintritt in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis zukünftig auf 20 Jahre vor der jeweiligen laufbahnrechtlichen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand festgelegt wird.

Mit den Tarifverträgen zum Wiedereintritt Berlins in die TdL wird Ende 2017 für die Tarifbeschäftigten des Landes 100% des Bezahlungsniveaus der anderen Bundesländer erreicht sein.

Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der übrigen Bundesländer angepasst.

Das derzeitige Berliner Besoldungsrecht beruht zurzeit noch immer auf dem übergeleiteten Bundesbesoldungsrecht. Diese Vorschriften bedürfen einer an den Gegebenheiten des Landes Berlin orientierten Überprüfung und Anpassung

...



Es ist zu begrüßen, falls die Koalition mit diesen Aussagen auch die Verbeamtung von Lehrkräften bis Mitte 40 wieder in Erwägung ziehen sollte. Denn der Wiedereintritt Berlins in die TdL könnte zu erheblichen Komplikationen führen. So ist zu erwarten, dass andere Bundesländer die Berliner Praxis, Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sofort in der höchsten Erfahrungsstufe einzugruppiieren, nicht unkommentiert lassen werden. Daraus könnten sich weitere Konflikte ergeben, welche die (angesichts von mindestens fünf verschiedenen Grundlagen für die Bezahlung/Besoldung von Lehrkräften mit identischen Aufgaben) schon jetzt in den Berliner Lehrzimmern bestehenden Konflikte vermehren werden.

Die Anpassung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der übrigen Bundesländer ist angesichts des nun schon jahrzehntelangen und immensen Besoldungsrückstandes für die Berliner Beamten dringend notwendig. Es wurde ja auch schon berechnet: Wenn die Anpassung in dem jetzigen Tempo fortgesetzt wird, werden mindestens noch zehn weitere Legislaturperioden benötigt, um die Beamtenbesoldung in Berlin im Durchschnitt der übrigen Bundesländer zu haben.

Die VOB kritisiert, dass dieser Irrweg weiter beschritten werden soll und der Weg wenig glaubhafter Ankündigungen nicht verlassen wird. Das Land Berlin sollte sich für eine Rückkehr zu einem einheitlichen Besoldungsrecht für ganz Deutschland einsetzen. Die derzeitige besoldungsrechtliche Kleinstaaterei wird langfristig als immer ungerechter erfahren werden. Zur Information: Lehrkräfte im Land Berlin verdienen derzeit fast ein Monatsgehalt weniger pro Jahr im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Es wird eine stufenweise Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Berliner Beamt*innen geprüft, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist.



Angesichts der Erläuterungen von oben hat „R2G“ hier offensichtlich ein Ziel für das nächste Jahrhundert beschrieben.

Vielleicht aber auch das Eingeständnis, dass Lehrkräfte im Land Berlin zukünftig alle bis 67 im Dienst bleiben müssen, um überhaupt noch einen Unterrichtsbetrieb in Berlin angesichts der beschrittenen Irrwege absichern zu können.